

## eANV - Elektronisches Abfallnachweisverfahren

Zum 01.04.2010 wird die elektronische Nachweisführung bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle obligatorisch. Davon erfasst sind auch die Einsammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen. Schon in den zurückliegenden Jahren hatten Sie mehrfach Gelegenheit, z. B. über die SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH oder die Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V. Informationen über das Thema oder für die Anwendung vorgesehene Softwarelösungen wie z. B. ZEDAL zu gewinnen.

Die wichtigsten Informationen zu diesem Thema sind nachfolgend dargestellt.

### 1. Was bedeutet eANV?

eANV ist die Abkürzung für das elektronische Abfall-Nachweis-Verfahren. Dieses gilt nur für gefährliche Abfälle, die als solche im Abfallkatalog gekennzeichnet sind.

### 2. Wer ist von der Änderung betroffen?

Zur elektronischen Nachweisführung verpflichtet sind grundsätzlich alle Prozessbeteiligten, die innerdeutsch gefährliche Abfälle erzeugen, einsammeln oder befördern und/oder entsorgen

- Abfallerzeuger,
- Einsammler oder Beförderer (Transporteur),
- Entsorger (Zwischenlager, Lager, Verwertungs- oder Beseitigungsanlage)

sowie die Abfallüberwachungsbehörden.

### 3. Welche Fristen gelten für das eANV?

- **1. April 2010:** Ab diesem Zeitpunkt müssen alle am Entsorgungsprozess Beteiligten das elektronische Nachweisverfahren (eANV) anwenden. Entsorger müssen bereits elektronisch signieren!
- **1. Februar 2011:** Spätestens jetzt müssen auch alle Erzeuger sowie Einsammler und Beförderer elektronisch signieren!

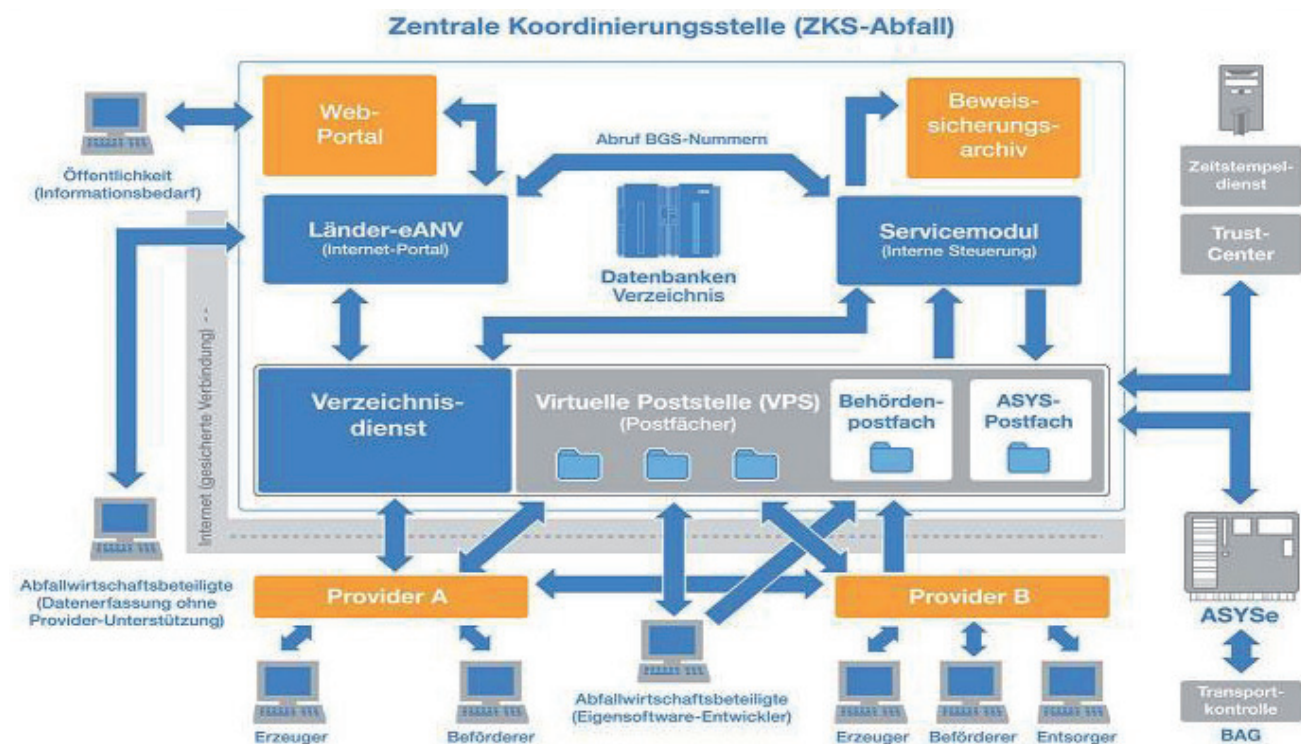


Abb.: Struktur und Funktionsweise der ZKS (Quelle: ZKS)

Das eANV muss spätestens am 01.04.2010 praktiziert werden; d.h., dass das gesetzlich vorgeschriebene Nachweisverfahren dann nur noch in elektronischer Form erfolgen darf.

Spätestens ab 01.02.2011 müssen alle Prozessbeteiligten (s. Ziff. 2) ihre elektronischen Belege auch elektronisch signieren, d.h. „unterschreiben“ (s. Ziff. 5 Elektronische Signatur).

### 4. Was ändert sich bei den Dokumenten und der Registerführung?

Das derzeitige Nachweisverfahren mit Begleitpapieren wird auf den (papierlosen) Datenaustausch mit elektronischer Signatur umgestellt. Die derzeitigen abfallrechtlichen Begleitpapiere (Dokumente) Begleitscheine (BG) und Entsorgungsnachweise (EN) in Papierform (Durchschreibe-Formularsätze) - ausgefüllt

per Hand oder PC und von Hand unterschrieben - dürfen ab dem 01.04.2010 nicht mehr verwendet werden.

Die neuen „elektronischen“ Dokumente Begleitschein (BG) und Entsorgungsnachweis (EN) sind ab 01.04.2010 von und an alle am Entsorgungsprozess Beteiligten (s. Ziffer 2) über eine definierte Datenschnittstelle als Datensatz über einen Internetknoten (Zentrale Koordinierungsstelle des Bundes -ZKS, [www.zks.de](http://www.zks.de)) zu versenden. Zusätzlich wird bis zum 01.02.2011 beim Begleitschein ein per Hand zu unterschreibender Papierausdruck (Quittungsbeleg) als Beförderungsbegleitpapier benötigt.

Dem elektronischen Versand von Dokumenten muss eine Registrierung der am Entsorgungsprozess Beteiligten bei der ZKS vorangehen. Jeder registrierte Teilnehmer erhält bei der ZKS sein „virtuelles Postfach“ (VPS). Die ZKS übernimmt - zunächst kostenlos - die Verteilung der Dokumente an die jeweils dem Dokument zugeordneten Postfächer der Prozessbeteiligten.

Die Dokumente sind sicher verschlüsselt und können jeweils nur durch den Datenversender und den Adressaten gelesen werden. Die ZKS übernimmt aber nicht die elektronische Registerführung, zu der die am Entsorgungsprozess Beteiligten verpflichtet sind.

### Registerführung auch elektronisch

Bereits seit dem 01.02.2007 ist der Begriff des (Abfall-) Nachweisbuches durch den Begriff des Registers ersetzt worden. Die Grundsätze der Registerpflichten werden in § 42 KrW-/AbfG, der die Vorgaben des EG-Abfallrechts umsetzt, relativ übersichtlich geregelt, erfahren aber in der novellierten Nachweisverordnung eine zum Teil sehr komplizierte und schwer verständliche Konkretisierung. Nach § 42 KrW-/AbfG müssen bereits seit dem 01.02.2007

- für gefährliche Abfälle Erzeuger, Besitzer, Beförderer, Einsammler und Entsorger anstelle des bisherigen Nachweisbuches Register führen,
- für nicht gefährliche Abfälle grundsätzlich nur die Entsorger Register (früher Nachweisbücher) führen,

in denen die Entsorgung aller Abfälle zu dokumentieren ist.

Mit der Einführung der eANV müssen auch die Register elektronisch geführt werden! Dies ist mit der „Primitivlösung“ über das vorübergehend kostenlose Länder-eANV der ZKS nicht möglich, jedoch in der „Verbandslösung“ enthalten.

Anzeige \_\_\_\_\_



Weit weg . . .

## 5. Digitale Signatur

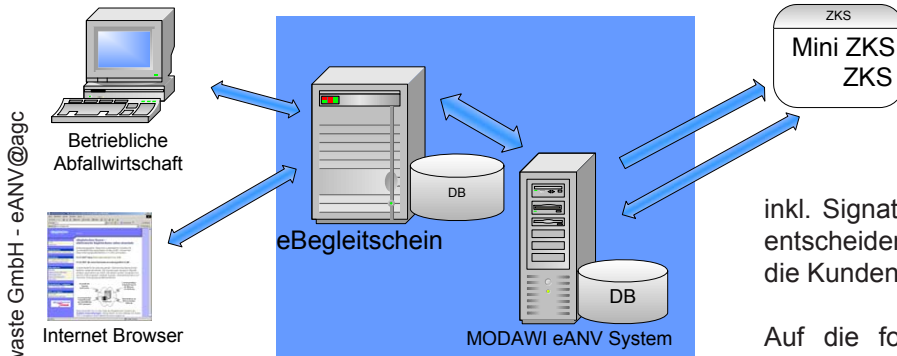
Die digitale Signatur ist eine sichere elektronisch geleistete Unterschrift. Die Entsorgungswirtschaft ist somit der erste deutsche Wirtschaftsbereich, in dem die „qualifizierte elektronische Signatur“ verpflichtend eingeführt wird. Spätestens ab dem 01.02.2011 müssen auch die am Entsorgungsprozess beteiligten Erzeuger, Einsammler und Beförderer elektronisch signieren; die Entsorger bereits ab dem 01.04.2010.

Hierzu benötigt jede am Entsorgungsprozess beteiligte unterschriftsberechtigte Person (z.B. Unternehmer, Disponent, Fahrer) eine persönliche Signaturkarte (vergleichbar mit der persönlichen Kreditkarte bei der Bank) und ein geeignetes zugelassenes Kartenlesegerät, mindestens der Klasse 2. Empfohlen wird die Klasse 3 mit Display. Das Kartenlesegerät wird an einen PC angeschlossen.

Signaturkarten und Kartenlesegeräte werden bereits seit längerem durch die Entsorger getestet, da die Entsorger bereits ab 01.04.2010 elektronisch unterschreiben müssen. Von diesen Erfahrungen lassen wir Sie gerne profitieren.

Man sollte nicht zu lange mit der vollständigen Integration des Verfahrens inkl. Signatur warten. Dies bietet die Möglichkeit, zum entscheidenden Zeitpunkt „fit“ zu sein und gleichzeitig die Kunden zu beraten.

Auf die folgenden Interviews, die weitere Detailinformationen liefern, sowie die Hinweise über die nötigen Schritte sei ausdrücklich verwiesen.



Das eBegleitschein System

Quelle: 4waste GmbH - eANV@agc

### Einige Fragen an Ulf Berger, bei der Senatsumweltverwaltung zuständig für die Überwachung der Sonderabfallentsorgung



**VN:** Am 01.04.2010 geht es definitiv los mit dem eANV.

Andererseits sind bei der ZKS alle Aufgaben auch noch nicht gelöst, wie man hört.

Glauben Sie, dass ein problemloser Start für alle Beteiligten gelingt?

**Berger:** Wie bei jeder DV-technische Einrichtung müssen sich die Vorgänge bei der ZKS-Abfall zwar zunächst einspielen. Technisch sind jedoch alle Funktionen bereit, und die ZKS-Abfall steht zur Verfügung. Daher werden Schwierigkeiten eher nicht bei diesen technischen Strukturen sondern bei der rechtzeitigen Vorbereitung der Nutzer gesehen.

**VN:** Wo gibt es gegenwärtig noch die größten Defizite?

**Berger:** Die größten Defizite bestehen bei der nur schleppend anlaufenden Registrierung der Teilnehmer. Dafür sind die Teilnehmer selbst verantwortlich, können sich jedoch durch Dienstleister unterstützen lassen. Auch die Beschaffung der Signaturkarten bei den Firmen erfolgt noch nicht in dem erforderlichen

Umfang. Da hier Lieferzeiten berücksichtigt werden müssen, ergibt sich daraus möglicher Zeitverzug beim Start der Teilnehmer.

**VN:** In den vergangenen Wochen haben wir gemeinsam versucht, praxismgerechte Lösungen gerade im Bereich der gefährlichen Bauabfälle zu kommunizieren. Dabei war einmal mehr feststellbar, dass ein Teil der Erzeuger offenbar noch nicht recht vorbereitet ist. Wie können die Behörden an dieser Stelle noch stärker unterstützen?

**Berger:** Die Unterstützung der Teilnehmer erfolgt u.a. durch Veröffentlichungen, z.B. unter ZKS-Abfall.de bzw Leavn.sbb-mbh.de und die diversen Veranstaltungen, die in den letzten Jahren und Monaten zu diesem Thema stattgefunden haben. Unterstützt werden können nur Aktivitäten der Teilnehmer selbst.

Die angepasste Bewältigung der elektronischen Nachweisführung verlangt, dass sich die nachweispflichtigen Firmen damit beschäftigen. Dass z.B. für viele gefährliche Abfälle mit weniger als 20 t pro Jahr je Erzeuger die Sammelentsorgung genutzt werden kann, ist eine Vereinfachungsmöglichkeit, die viele, gerade kleine Erzeuger, betrifft.

Dies hat z.B. Einfluss auf die Beantragung von Erzeugernummern für Bauvorhaben. Für Erzeuger im Sammelnachweisverfahren ist die elektronische Übernahmescheinführung möglich, aber nicht verpflichtend.

**Was sollten Sie jetzt unbedingt erledigen?**

Es ist allerhöchste Zeit, mit den Vorbereitungen der eANV zu beginnen!

Die Fuhrgewerbe-Innung empfiehlt für Einsammler/ Beförderer von gefährlichen Abfällen folgende Schritte:

- Sofort mit der elektronischen Nachweisführung befassten – soweit noch nicht geschehen!
- Organisation planen, Ziele setzen und schrittweise umsetzen
- Ist-Aufnahme (internetfähige EDV, EDV-System, Transparenz über vorhandene Entsorgungsnachweise, Kenntnis der Anzahl Begleitscheine, Übernahmescheine, Transparenz der betroffenen Kunden, Festlegung der Bevollmächtigungen für digitale Signaturkarten)
- Entscheidung über die EDV-Lösung, z.B. „Primitivlösung“ nur über das vorübergehend kostenlose Länder-eANV – **ohne Registerführung!** Schnelle und relativ einfache „Verbändelösung“ über das Portal [www.e-ANV.de](http://www.e-ANV.de)

Aufwendige, meist teure Lösung der Verknüpfung mit eigenem EDV-Programm

Sehr aufwendige, meist recht teure eigene Software-Entwicklung

- Provider-Vertrag abschließen, z.B. Verbändelösung
- Digitale Signatur ermöglichen (Karten, Lesegeräte, Schulung der Anwender des Unternehmens), z. B. innerhalb der Verbändelösung
- Kundengespräche und Kundeninformation über das eANV und Ihre Lösung (auch Ihre Kunden können als Abfallerzeuger an unserer Verbändelösung teilnehmen! Bieten Sie eine Lösung an!) Ist Ihr Abfallerzeuger auf eANV und die Digitale Signatur vorbereitet?
- Abstimmung mit Ihren Entsorgern (dürfen Ihre Fahrer dort bei der Übergabe des Abfalls signieren?)

[www.e-ANV.de](http://www.e-ANV.de)

Anzeige \_\_\_\_\_

... und doch ...

### Einige Fragen an Berend Wilkens, Geschäftsführer der SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg



**VN:** Wie viele Erzeuger, Beförderer und Entsorger in der Region Berlin-Brandenburg sind Ihrer Erfahrung nach aufgrund bestätigter Entsorgungsnachweise von der Pflicht zum eANV betroffen und wie viele davon sind gut vorbereitet?

**Wilkens:** Insgesamt müssen sich etwa 3.000 Unternehmen aus der Region Brandenburg/Berlin bei der ZKS-Abfall registrieren lassen. Darunter sind ca. 300 Entsorgungsanlagen.

Etwa 500 Unternehmen haben sich am Großversuch „Elektronische Nachweisführung“ beteiligt. Diese sind sehr gut vorbereitet. Viele weitere Unternehmen sind in der Umsetzungsphase, jedoch noch nicht am Ziel angelangt. Hier bedarf es noch abschließender Arbeiten.

**VN:** Welche Gruppe hat den größten Rückstand?

**Wilkens:** Abfallerzeuger und kleinere Transportunternehmen sind im Vergleich zu den Entsorgungsanlagen deutlich schlechter auf die elektronische Nachweisführung vorbereitet.

**VN:** Die SBB hat seit 2003 intensiv die Erprobung des eANV betreut und begleitet. Welche positiven und negativen Erfahrungen gibt es?

**Wilkens:** Es hat sich gezeigt, dass die Anwenderfreundlichkeit der eingesetzten Software den Interessen der Versuchsteilnehmer sehr entgegengekommen ist. So konnten wir sehr viele Unternehmen für die Teilnahme am Großversuch gewinnen. Alle Teilnehmer konnten wertvolle Erfahrungen für den Umstieg auf die elektronische Nachweisführung sammeln.

Ich möchte auch hier die Gelegenheit nutzen, mich bei allen teilnehmenden Unternehmen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken.

Negative Erfahrungen haben wir nicht gemacht. Wir hätten jedoch auch eine größere Anzahl Versuchsteilnehmer gut verkräften können.

**VN:** Was müssen Inhaber von Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweisen gegenüber der SBB veranlassen, um am 01.04. gut vorbereitet zu sein?

**Wilkens:** Unternehmen, die bestätigte Nachweise oder Sammelnachweise besitzen, die auch nach dem 01.04.2010 noch gültig sind, müssen nur die Begleitscheine ab 01.04.2010 elektronisch führen. Neuanträge für Einzelentsorgungsnachweise/Sammelentsorgungsnachweise ab 01.04.2010 müssen in elektronischer Form gestellt werden. Gleiches gilt auch für Änderungen von Nachweisen.

Wie Sie erkennen, führt ab 01.04.2010 kein Weg an der elektronischen Nachweisführung vorbei.

Für alle Fragen rund um die elektronische Nachweisführung stehen wir selbstverständlich allen Unternehmen gern zur Verfügung.

### Einige Fragen an Wolfgang Ciriack, Geschäftsführer der CiJu GmbH



**VN:** Sie entwickeln Software für Entsorgungsunternehmen, speziell für Containerdienste. Ist es Ihnen leicht gefallen, die Ergänzungen zur elektronischen Nachweisführung hierin einzubauen?

**Ciriack:** Nein, das war und ist doch ein ganz schönes Paket an Aufgaben. Da ich sehr viel Wert auf die Benutzerfreundlichkeit unseres Programms FVW lege, soll die Anbindung für die Benutzer möglichst wenig Mehraufwand erfordern und sich in die bestehenden Betriebsabläufe integrieren. Dieses erforderte viel Aufwand um die Vorgaben der ZKS und unseres gewählten Providers NSUITE zu erfüllen.

**VN:** Wie beurteilen Sie aus Expertensicht die Anwenderfreundlichkeit sowohl der ZKS-Basisangebote als auch der Provider?

**Ciriack:** Ich habe mich im letzten Jahr intensiv mit den Angeboten verschiedener Provider befasst, um die Schnittstellen zum Programm FVW zu realisieren. Daher ist es für mich schwierig, hierzu ein objektives Urteil abzugeben.

Die Kunden sollten sich aber bevor sie sich für einen Provider entscheiden, neben dem Portal von ZEDAL auch die Angebote von NSUITE, eANV und anderen Providern ansehen.

**VN:** Ab April sollen ja die verschiedenen Providersysteme miteinander „kommunizieren“. Bislang scheinen da ja noch nicht allzu viele Erfahrungen vorzuliegen. Erwarten Sie, dass das dann alles klappt?

*weiter auf der folgenden Seite*



**Ciriack:** Wie bei jeder Einführung eines neuen Systems wird garantiert nicht alles auf Anhieb funktionieren.

Da die ZKS mit ihrem System mit erheblicher Verspätung gestartet ist, konnten bis dahin die Tests nur providerintern durchgeführt werden. Ob die providerübergreifende Vermittlung der Dokumente auch in größeren Mengen reibungslos klappt, werden die nächsten Wochen bis zum 1. April zeigen.

**VN:** Wo sehen Sie mögliche Probleme?

**Ciriack:** Die meisten Probleme sehe ich bei Nichtstandardfällen und dort vor allen Dingen auf der Befördererseite.

Wie sollen sie in den Fällen verfahren, wo z.B. gefährlicher Abfall statt nicht gefährlichem beim Kunden vorhanden ist und sie keine „elektronischen Papiere“

mitführen oder sie bei einer Fahrzeugkontrolle nur „elektronische Papiere“ und keine gedruckten mitführen oder sie beim Entsorger stehen und die „elektronische Papiere“ durch Übermittlungsprobleme nicht vorliegen oder... oder.

Meines Erachtens war das bisherige Übernahme- und Begleitscheinsystem gut eingespielt und ausreichend.

In einer Branche ein System einzuführen, in der die technischen Voraussetzungen eigentlich nicht gegeben sind, z.B. Signaturmöglichkeit und Datenübermittlung in den Fahrzeugen, stellt die Berechtigung in Frage.

Den Behörden werden zwar Kontrollen vereinfacht, aber allen anderen Beteiligten werden hauptsächlich Mehrarbeit und Kosten auferlegt. Das wird dazu führen, das viele kleinere Fuhrunternehmen keine gefährlichen Abfälle mehr transportieren werden.

Anzeige \_\_\_\_\_

... so nah!

**TeleDrive®**  
der Fahrzeugrechner der Extraklasse

Sehen, verstehen, bedienen  
Alle Funktikonen - eine Oberfläche - ein Gerät

- > Ortung - GPS an Board
- > Truck-Navigation - immer auf dem richtigen Weg
- > Telefon - jederzeit erreichbar und mehr ...



IAV Products GmbH  
Carnotstraße 1  
10587 Berlin  
Telefon +49 30 39978 -7600  
Fax +49 30 39978 -7697  
info@iavproducts.de  
www.iavproducts.de